

Die Universität Göttingen und das Seminar für Deutsche Philologie

Die Universität Göttingen wurde 1734 durch Georg II. August, Kurfürst von Hannover und König von England, mit den Fakultäten für Theologie, Jura, Medizin und Philosophie als hannoversche Landesuniversität gegründet (das Fach Mathematik und die naturwissenschaftlichen Fächer gehörten bis 1922 zur Philosophischen Fakultät. Die Forstakademie Hann. Münden wurde 1939 in die Universität eingegliedert. Erst 1952 bzw. 1962 wurden die Fakultäten für Landwirtschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingerichtet). 1866 wurde das Königreich Hannover von Preußen annektiert. Dadurch wurde die Universität Göttingen eine der vier preußischen Staatsuniversitäten und blieb es bis 1945. Nach der Gründung des Landes Niedersachsen im Jahr 1946 wurde die Universität Göttingen Landesuniversität. Seit der Umwandlung der Technischen Hochschulen in Hannover, Braunschweig und der Bergakademie Clausthal in Technische Universitäten bzw. Universitäten und der Neugründung von Universitäten in Oldenburg, Osnabrück, Hildesheim und Lüneburg, ist sie eine der niedersächsischen Universitäten, wenn auch nach Anzahl der Fächer, Dozenten und Studierenden eine der größten.

Das Seminar für Deutsche Philologie wurde 1889 auf Initiative der Studenten, die sich eigene Bibliotheks- und Arbeitsräume (außerhalb der Universitätsbibliothek) wünschten, durch den "Preußischen Minister der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten" gegründet. Trotz der großen Tradition des Faches in Göttingen¹ (Jacob und Wilhelm Grimm 1830 bis 1837 in Göttingen) war es damit eines der jüngsten Seminare für Deutsche Philologie an deutschen Universitäten. Seitdem hat sich das Seminar stark entwickelt. Hier einige Zahlen:

- von anfänglich ca. 20 Studierenden zu heute etwa 1800;
- von ursprünglich 2 Professoren mit einem Assistenten und wenigen (unbezahlten) studentischen Hilfskräften zum heutigen Personalstand von 11 Professorinnen/Professoren, 2 Akademischen Oberräten/Direktoren, 14 wiss. Assistentinnen/Assistenten/wiss. Mitarbeiter/innen, 1 Lektor für niederländische Sprache, etwa 90 studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften sowie Lehrbeauftragten (ohne die neue Abteilung Deutsch als Fremdsprache), 2 Bibliothekaren und Bibliothekarinnen, 13 Verwaltungsangestellten und Angestellten im Schreib- und Fremdsprachendienst (überwiegend auf Halbtagsstellen), 3 Mitarbeiterinnen für die Bibliotheksaufsicht; allerdings kann nicht verschwiegen werden, dass der Personalbestand seit zehn Jahren stark rückläufig ist – das Seminar hat in diesem Zeitraum etwa 30 Prozent seiner Stellen im wissenschaftlichen Dienst verloren (noch ohne Berücksichtigung der Sparauflagen der Landesregierung für das Jahr 2004 und die Folgejahre);
- von einem anfänglichen Bücherbestand von etwa 182 Bänden zur heutigen Seminarbibliothek mit etwa 125 000 Bänden, zahlreichen Zeitschriften usw.;
- von einer finanziellen Basis von 300 Reichsmark zum heutigen Sachmittelletat von Euro 71 000 bzw. mit Sondermitteln der Universität und den sog. Drittmitteln, also von forschungsfördernden Organisationen gegebenen Zuschüssen, von etwa Euro 125 000 pro Jahr;

Inhaltlich hat sich die Deutsche Philologie (Germanistik) in dieser Zeit (also in über 110 Jahren) von einer fast ausschließlichen Beschäftigung mit der älteren deutschen Sprache und Literatur (Mediävistik) über die Hinwendung zur deutschen Literatur von der Barockzeit bis zur Gegenwart (Literaturwissenschaft, Neuere deutsche Literatur) bis zur Einbeziehung einer systematischen Behandlung der deutschen Sprache 1969 (Sprachwissenschaft, Deutsche Sprache) erweitert. Gleichzeitig

¹ Cherubim, Dieter, (2001), »Deutsche Philologie« im 18. Jahrhundert: Sprachtheorie, Sprachkritik, Sprachgeschichte. Am Beispiel der Universität Göttingen. – In: Lauer, R., (Hrsg.), (2001), Philologie in Göttingen. Sprach- und Literaturwissenschaft an der Georgia Augusta um 18. Und beginnenden 19. Jahrhundert. Vandenhoeck & Ruprecht: Göttingen, S. 25-56.

fand aber auch eine Verengung des Gegenstandsbereiches statt: War "Germanistik" früher noch die Wissenschaft von "den (sic !) germanischen Sprachen und Literaturen", also auch der englischen, friesischen, niederländischen, jiddischen Sprache und Literatur sowie den skandinavischen Sprachen und Literaturen, so sind Anglistik und Skandinavistik heute selbständige Fächer. Am Göttinger Seminar hatte sich aber von dieser alten Vielfalt des Faches noch einiges erhalten, z.B. die Niederdeutsche Abteilung und das Lektorat für niederländische Sprache und Literatur. Friesisch wurde innerhalb der Niederdeutschen Abteilung mitbehandelt. Aufgrund der Sparauflagen der Landesregierung seit 2003 müssen die Niederdeutsche Abteilung und das Lektorat für niederländische Sprache und Literatur allerdings 2005 bzw. 2008 geschlossen werden. Jiddisch wird unregelmäßig in Form zusätzlicher Seminare angeboten. Zum SS 2004 konnte eine eigene Abteilung Deutsch als Fremdsprache (jetzt Abteilung Interkulturelle Germanistik) mit Integration des Lektorats Deutsch als Fremdsprache und eigener Professur eingerichtet werden. Das Seminar ist am Zentrum für Mittelalter- und Frühneuezeitforschung und dem Zentrum für komparatistische Studien mit dem Studiengang Komparatistik beteiligt.

Im WS 1998/99 wurde das Seminar durch die Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur (ZEvA) Hannover hinsichtlich der Bereiche Studium und Lehre evaluiert. Die auswärtigen Gutachter stellten fest: „Das Fach Germanistik kann in Göttingen in allen Teilfächern auf hohem Niveau studiert werden.“ Evaluationsbericht:

www.zeva.uni-hannover.de/service/evadownl_pdf/german.pdf

Im WS 2003/2004 fand die Forschungsevaluation durch die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen statt. Das überwiegend positive Ergebnis kann dem Evaluationsbericht entnommen werden: www.wk.niedersachsen.de/Materialien/FE-Germanistik.pdf

Bekannte und bedeutende Forscher und Lehrer der Deutschen Philologie in Göttingen waren:

Georg Friedrich Benecke (1805 - 1844)
Jacob und Wilhelm Grimm (1830 - 1837)
Wilhelm Müller (1847 - 1890)
Karl Goedeke (1873 - 1887)
Gustav Roethe (1886 - 1902)
Moriz Heyne (1883 - 1906)

Edward Schröder (1883 - 1885, 1902 - 1926)
Rudolf Unger (1925 - 1942)
Wolfgang Krause (1923 - 1929, 1937 - 1963)
Wolfgang Kayser (1951 - 1960)
Walther Killy (1960 - 1971)

Erinnert sei aber auch daran, dass die nationalsozialistische Bücherverbrennung von 1933 in Göttingen unter dem Rektorat des Germanisten Friedrich Neumann stattfand. Die Brandrede hielt der Germanist Gerhard Fricke.² Dass aber selbst unter diesen Umständen Zivilcourage möglich war, zeigt der Fall des Germanisten Edward Schröder, der noch 1938 für die aus dem Dienst entlassene jüdische Germanistin Agathe Lasch, die sich auf den vakanten germanistischen Lehrstuhl in Tartu, Estland, beworben hatte, ein positives Gutachten schrieb.

² Literaturhinweise: Schöne, Albrecht: Göttinger Bücherverbrennung 1933. Rede am 10. Mai 1983 zur Erinnerung an die „Aktion wider den undeutschen Geist“. Göttingen 1983 (Göttinger Universitätsreden 70). - Drei Kapitel aus der Geschichte der Göttinger Germanistik von Karl Stackmann, Ulrich Hunger und Eva Willms. Göttingen 1991 (Göttinger Universitätsreden 88). - Becker, H., Dahms, H.-J., Wegeler, C. (Hrsg.): Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. 2., erw. Aufl. München 1998.

Die Organisation des Seminars für Deutsche Philologie

Teilfächer und Abteilungen:

Seminar für Deutsche Philologie

Germanistische Linguistik	Germanistische Mediävistik	Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur) (Dramaturgie mit dem Theater im OP, dem ThOP)	Interkulturelle Germanistik	Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
----------------------------------	-----------------------------------	--	------------------------------------	---

Zum Seminar gehört auch das Lektorat für Niederländische Sprache und Literatur und die Dramaturgische Abteilung mit dem Theater ThOP (Theater im Operationssaal; das Seminar ist heute in der ehem. chirurgischen Univ.-Klinik untergebracht und der ehemalige große Operationssaal wird als Theater genutzt) sowie das Zentrum für Deutschlehrer. Die Abteilung Interkulturelle Germanistik ist im Käte-Hamburger-Weg 6 und das Teilfach Didaktik der deutschen Sprache und Literatur im Waldweg 26 untergebracht.

Leitung des Seminars: Sie erfolgt durch einen gewählten Vorstand, in dem die Hochschullehrer/innen, wiss. Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen im technischen und Verwaltungsdienst sowie die Studierenden vertreten sind. Die Seminardirektorin/der Seminardirektor und die Seminarverwaltung führen die Beschlüsse des Vorstands in Zusammenarbeit mit der Fakultät und der zentralen Verwaltung der Universität aus.

Zuordnung: Das Seminar für Deutsche Philologie mit etwa 1900 Studierenden gehört zur Philosophischen Fakultät, die mit etwa 4000 Studierenden die zweitgrößte der Universität ist. Die Universität Göttingen hat z. Zt. etwa 24.000 Studierende und 13.000 Mitarbeiter/innen (einschließlich Klinikum).

Selbstverwaltung:

Seminar für Deutsche Philologie

Verwaltung	Bibliothek	Teilfächer/Abteilungen Forschung/Lehre	Dramaturgische Abteilung
Leiter Verw.-Angestellte	Leiterin Bibliothekarinnen Aufsicht	Professorinnen/Professoren, Wiss. Assistentinnen/Assistenten Wiss. Mitarbeiter/innen Lehrbeauftragte	Leiterin Organisationsleiter Regisseure
studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutorinnen/Tutoren			

Seminar- und Bibliotheksverwaltung

Seminaradministrator [01.04.2007 - 31.3.2009] Prof. Dr. Heinrich Detering				
Seminarverwaltung [Ebene 1][F. 39-7510/7512/7515][Fax 39-7511][e-mail: deutsche.philologie@uni-goettingen.de]				
PD Dr. Albert Busch (Leiter) [Raum 105, F. 39-7510, albert.busch@phil.uni-goettingen.de]: Seminarleitung. Studien-, Prüfungs- und BAföG-Angelegenheiten, Anerkennung von Studienleistungen. Telefonsprechstunde: Di 9-9.45 Uhr unter der Nummer 39-2247 [nicht in der veranstaltungsfreien Zeit]. Sprechstunde: Di 10-12 Uhr [Anmeldung erforderlich; Anmeldeleiste neben der Tür zum Zimmer 105].				
Verw.- Angestellte Renate Namvar [Raum 104, F. 39-7512, namvar@gwdg.de]: Vorstands-, Personal-, Haushaltsangelegenheiten, Beglaubigungen. Sprechstunden: Montag-Freitag 10-12 Uhr.				
Verw.- Angestellte Marga Freckmann Raum 101, F. 39-7510, deutsche.philologie@phil.uni-goettingen.de]: Lehrplanung (Termine, Räume, Änderungen, Kommentar zu den Lehrveranstaltungen), Materialverwaltung, Beglaubigungen, UnivIS. Sprechstunden: Montag-Freitag 10-12 Uhr.				
Verw.- Angestellte Astrid Ludolph [Raum 126, F. 39-7515, aludolp@gwdg.de]: Informationsblätter zu den Studiengängen, Annahme und Ausgabe von Seminarscheinen und Bescheinigungen, Nachweise für das ordnungsgemäße Studium, Zwischenprüfungen, EDV. Sprechstunden: Montag-Freitag 10-12 Uhr.				
Verw.- Angestellte Evelyn Marx [Raum 157, F. 39-7611, emarx@gwdg.de]: Hilfskraftverträge, mündliche Prüfungen				

Bibliotheksverwaltung [Ebene 2][Tel. 39-7520]				
Leiterin:	Wiss. Mitarbeiterin	PD Dr. Anke Detken	Zimmer 201	39-7523
	Dipl.-Bibliothekarin	Katrin Schöps	Zimmer 202	39-7521
	Dipl.-Bibliothekarin	Ute Leibnitz	Zimmer 202	39-7521
	Dipl.-Bibliothekarin	Jessica Scheel	Zimmer 202	39-7521
	Aufsicht	Marianne Hohn, Heike Voll, Sabine Zimbal	Zimmer 126	39-7519

Abteilungen des Seminars für Deutsche Philologie

Abteilung Germanistische Linguistik

Name	Funktion	Raum	Ebene	☎
Appel, Heinz-Wilfried	PD Dr. phil.	128	1	39-7538
Best, Karl-Heinz	Akad. Oberrat i. R. Dr. phil.	317	3	39-12267
Busch, Albert	PD Dr. phil.	302	3	39-2247
Casper-Hehne, Hiltraud	Prof. 'in Dr. phil.	0.107		39-7157
Cherubim, Dieter	Prof. i. R. Dr. phil.	313	3	39-7543
Dietrich, Rolf-Albert	Akad. Direktor i. R. Dr. phil.	317	3	39-12267
Fobbe, Eilika	wiss. Mitarbeiterin	319	3	39-4595
Peschke, Karin	Angestellte	303	3	39-9492
Schmidt, Angelika	Angestellte	316	3	39-9844
Stellmacher, Dieter	Prof. em. Dr. phil.	Nds. Wörterbuch		39-7532
Stenschke, Oliver	wiss. Assistent Dr. phil.	312	3	39-7544
Tants, Manuel	wiss. Mitarbeiter	339	3	39-7423
Wichter, Sigurd	Prof. Dr. phil.	304	3	39-9491

Abteilung Interkulturelle Germanistik

[Käte-Hamburger-Weg 6, 37073 Göttingen]

Name	Funktion	Raum	☎
Albrecht, Corinna	wiss. Mitarbeiterin	0.101	39-91209
Casper-Hehne, Hiltraud	Prof. 'in Dr. phil., Leiterin	0.107	39-7157
Hunold, Cordula	wiss. Mitarbeiterin	0.101	39-91209
Krämer, Gabriele	Angestellte	0.126	39-4387
Liedtke, Horst	wiss. Mitarbeiter, Leiter Lektorat DaF	0.133	39-4385
Lönker, Monika	wiss. Mitarbeiterin stellv. Leiterin Lektorat DaF	0.104	39-4386
Schweiger, Irmgard	wiss. Mitarbeiterin, Dr. phil.	0.106	39-10218

Abteilung Germanistische Mediävistik

Name	Funktion	Raum	Ebene	☎
Bleumer, Hartmut	Prof. Dr. phil.	1.350	2	39-7537
Carstens, Ulrike	Angestellte	1.345	2	39-7525
Dimpel, Friedrich M.	wiss. Mitarbeiter, Dr. phil.	231	2	39-9484
Düwel, Klaus	Prof. i.R. Dr. phil.	331	3	
Emmелиus, Caroline	wiss. Mitarbeiterin, Dr. phil.	1.343	2	39-9846
Grenzmann, Ludger	Akad. Oberrat i. R. Dr. phil.	339	3	39-7423
Grubmüller, Klaus	Prof. em. Dr. phil.	074	0	39-19628
N.N.	Prof. Dr. phil.	240	2	39-7524
Oberender, Tina	Angestellte	225	2	39-7509
Papp, Edgar	Prof. i.R. Dr. phil.	331	3	39-9490
Stackmann, Karl	Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c.	328	3	39-4040
Willms, Eva	HD 'in i.R. Dr. phil.	331	3	39-9490

Abteilung Literaturwissenschaft [Neuere deutsche Literatur]

Barner, Wilfried	Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c.	338	3	39-7540
Boatin, Janet	wiss. Mitarbeiterin	134	1	39-2147
Dane, Gesa	PD Dr. phil.	128	1	39-7538
Detering, Heinrich	Prof. Dr. phil.	1.351	2	39-12450
Detken, Anke	PD Dr. phil.	201	2	39-7523
Ernst, Editha	Angestellte	250	2	39-7527
Florack, Ruth	Prof.'in Dr. phil	158	1	39-4407
Heß, Gilbert	wiss. Assistent Dr. phil.	229	2	39-7541
Hoffmann, Torsten	wiss. Mitarbeiter Dr. phil.	1.354	2	39-7535
Karnick, Manfred	Prof. i.R. Dr. phil.	331	3	39-9490
Kindt, Tom	wiss. Mitarbeiter Dr. phil.	232	2	39-7516
Langer, Daniela	wiss. Mitarbeiterin Dr. phil.	1.354	2	39-7535
Lauer, Gerhard	Prof. Dr. phil.	249	2	39-7526
v. Linde-Suden, Bettina	Angestellte	250	2	39-7527
Möbus, Frank	Apl. Prof. Dr. phil.	128	3	39-7538
Schöne, Albrecht	Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c.	328	3	39-4040
Schramke, Jürgen	PD Dr. phil.	128	1	39-7538
Singer, Rüdiger	wiss. Mitarbeiter Dr. phil.	159	1	39-7514
Stockinger, Claudia	Prof.'in Dr. phil.	133	1	39-2148
Tappe, Renate	Angestellte	157	1	39-4406
Trilcke, Peer	wiss. Mitarbeiter Dr. phil.	1.353	2	39-7539
Turk, Horst	Prof. em. Dr. phil. Dr. h.c.	331	3	39-9490
Unger, Thorsten	Apl. Prof. Dr. phil.	128	1	39-7538
Urland, Petra	Angestellte	243	2	39-7528
Wagenknecht, Christian	Prof. i.R. Dr. phil.	331	3	39-9490
Winko, Simone	Prof.'in Dr. phil.	233	2	39-7518

Abteilung Fachdidaktik

[Waldweg 26, 37073 Göttingen]

Name	Funktion	Raum		☎
Karg, Ina	Prof.'in Dr.phil.	ERZ	152	39-9200
Lison, Inger	wiss. Mitarbeiterin	ERZ	177	39-9203
Schneidereit, Ellen	Angestellte	ERZ	164	39-9201
Wangerin, Wolfgang	Akad. Oberrat Dr. phil.	ERZ	N38	39-5988

Lektorat für Niederländische Sprache und Literatur

Zondergeld, Reinder	Lektor Drs.	252	2	39-7534
----------------------------	-------------	-----	---	---------

Dramaturgie

Winko, Simone	Prof.'in Dr. phil., Leiterin	233	2	39-7518
Pißowotzki, Klaus-Ingo	wiss. Mitarbeiter, M.A.	ThOP	0	39-2177

Zentrum für Deutschlehrerinnen und Deutschlehrer

Berghofer, Carola	wiss. Mitarbeiterin	034	0	39-7619
Müller-Dyes, Klaus	Akad. Oberrat i.R. Dr. phil.	034	0	39-7619

ALLGEMEINE HINWEISE

Benutzung der Seminarbibliothek – Öffnungszeiten / Buchausleihzeiten

Die Benutzung der Seminarbibliothek wird durch die Bibliotheksordnung geregelt. Beim Betreten der Bibliothek und bei der Buchausleihe ist die Seminarkarte, der gültige Studierendenausweis bzw. eine Benutzungsberechtigung der Bibliotheksleitung vorzulegen. Die Bibliothek darf nur mit den für die Arbeit notwendigen Arbeitsmitteln betreten werden. Öffnungszeiten an Werktagen:

Montag bis Donnerstag von 09.00-19.45 Uhr

[in der unterrichtsfreien Zeit von 09.00-17.45 Uhr]

Freitag von 9-17.45 Uhr

Die Seminarbibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Bei Vorlage der Seminarkarte gibt es aber folgende Ausleihmöglichkeiten:

Wochenendausleihe aus der Seminarbibliothek

Ausleihe: Fr 12.00-14.00 Uhr

Rückgabe: Mo 09.00-11.30 Uhr

Neben der Seminarbibliothek hat das Seminar eine **Ausleihbibliothek** (Räume 216/217). Aus ihren Beständen können Bücher für 14 Tage ausgeliehen werden.

Die Bibliotheksverwaltung bittet, die angegebenen Zeiten einzuhalten. Eine verspätete Rückgabe behindert die Arbeit anderer Bibliotheksbenutzer. Studierende, die ausgeliehene Bücher nicht pünktlich zurückgeben, werden von der Ausleihe - zunächst für vier Wochen - ausgeschlossen.

Fächer / Studiengänge / Zulassung zum Studium

Lehramt: Das Seminar für Deutsche Philologie ist zuständig für die Fächer *Deutsch, Deutsche Philologie* und in folgenden Studiengängen: *Bachelor Lehramt an Gymnasien/ Lehramt an Gymnasien*. Unterrichtsfach Deutsch mit den Teilfächern Germanistische Linguistik, Germanistische Mediävistik, Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur) und Fachdidaktik. - *Wirtschaftspädagogik II*. Prüfungsfach Deutsch mit den Teilfächern Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft.

Bachelor: Der Bachelor wird neben dem *Profil Lehramt* in drei weiteren Profilen angeboten: a) *Profil fachwissenschaftliche Vertiefung*, b) *Berufsfeldbezogene Qualifikation* und c) *Studium Generale*.

Magister. Prüfungsfächer: Deutsche Philologie mit den Teilfächern Sprachwissenschaft (Deutsche Sprache), Mediävistik (Ältere deutsche Sprache und Literatur), Literaturwissenschaft (Neuere deutsche Literatur).

Master: Der Master-Studiengang *Deutsche Philologie* kann nach erfolgreich durchlaufenen Auswahlverfahren im Anschluss an geeignete Bachelor-Studiengänge studiert werden.

Promotion. Prüfungsfächer: Deutsche Philologie (Sprachwissenschaft), Deutsche Philologie (Ältere deutsche Sprache und Literatur), Deutsche Philologie (Neuere deutsche Literatur). –

Für *Einschreibungen/Rückmeldungen* ist das Studentensekretariat der Universität zuständig (Burgstraße 51). Ausländische Studierende aus nicht EU-Ländern müssen sich beim Internationalen Büro/International Office der Universität um einen Studienplatz bewerben (Burgstraße 51). - Über den Aufbau der einzelnen Studiengänge unterrichten die jeweiligen Prüfungsordnungen sowie die weiteren Angaben auf der Seminarhomepage: <http://germanistik.uni-goettingen.de>

Studiennachweise

BA-Studiengang: Die Nachweise erfolgen elektronisch durch das System FlexNow.

Studiengänge LA an Gymnasien/Magister/WiPäd II: Die besuchten Lehrveranstaltungen sind von den Studierenden in eigener Verantwortung in die Anlagebögen zum Studienbuch einzutragen. Für Seminare und Übungen werden Teilnahme- bzw. Leistungsscheine ausgegeben. Die bestandene Zwischenprüfung wird im Studienbuch bzw. durch ein Zwischenprüfungszeugnis bescheinigt [Leiter der Seminarverwaltung, Zimmer 105]. Bei der Meldung zum Examen (alle Studiengänge) ist der Nachweis des ordnungsgemäßen Studiums zu erbringen. Der Nachweis erfolgt durch eine Aufstellung über die besuchten Lehrveranstaltungen [Musterblatt in der Seminarverwaltung, Raum 126, erhältlich] auf der Grundlage der Eintragungen ins Studienbuch und der Seminarscheine. Die Aufstellung ist zusammen mit dem Studienbuch und den Scheinen in Zimmer 126 der Seminarverwaltung zur Prüfung abzugeben und dort auch nach der Bestätigung durch die Direktorin/den Direktor wieder abzuholen [Bearbeitungszeit etwa 1 Woche]. Bei der Meldung zur Promotion wird das ordnungsgemäße Studium durch Vorlage des Magisterzeugnisses nachgewiesen.

Anerkennung von Studiennachweisen anderer Hochschulen oder Fächer

Wegen der Anerkennung von Studiennachweisen anderer Hochschulen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Seminarverwaltung [PD Dr. Albert Busch, Sprechstunde Di 10-12 Uhr, Zimmer 105, Ebene 1]. Für die Einstufung in das Hauptstudium der Studiengänge Magister und Promotion ist der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität zuständig [Humboldtallee 17, 37073 Göttingen], in den anderen Studiengängen im Auftrag der Seminardirektorin/des Seminardirektors der Leiter der Seminarverwaltung [PD Dr. Albert Busch, Sprechstunde Di 10-12 Uhr, Zimmer 105, Ebene 1].

Bescheinigungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz [BAföG]

Zuständig ist die Förderungsabteilung des Studentenwerks Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 4. Bafögbeauftragter für die Fächer Deutsch und Deutsche Philologie ist der Leiter der Seminarverwaltung [PD Dr. Albert Busch, Sprechstunde Di 10-12 Uhr, Raum 105, Ebene 1]. Für die Fächer Deutsch [Lehrämter] und Deutsche Philologie [Magister, Promotion] gilt die Bescheinigung der bestandenen Zwischenprüfung als Leistungsnachweis für die ersten 4 Semester, das Formblatt 5 entfällt. Studierende, die die Zwischenprüfung später als im 4. Semester abschließen, müssen das Formblatt 5 ausfüllen und dem Leiter der Seminarverwaltung zur Bescheinigung vorlegen.

HINWEISE ZU DEN STUDIENGÄNGEN UND PRÜFUNGEN

Studiengang Bachelor of Arts/Baccalaureus Artium

(Profile: *Fachwissenschaftliche Vertiefung, Berufsfeldbezogene Qualifikation, Studium Generale*)

[Grundlage: Allgemeine Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Göttingen und Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang an der Universität Göttingen]

Im Bachelor-Studiengang müssen zwei Fächer studiert werden; beide Fächer werden zu gleichen Teilen studiert. Hinzu kommen profilspezifische Veranstaltungen. Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und das Studium umfasst 180 ECTS³-Credits; abgekürzt: C. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die profilbezogenen Anforderungen.

1. Übersicht: Profile im 2-Fächer-Bachelorstudiengang

	Fachwissenschaft (132 C) (für alle Profile identisch)		Professionalisierungsbereich (36 C)		BA-Arbeit * (12 C)
	<i>Fach A</i> (66 C*)	<i>Fach B</i> (66C*)	<i>Optionalbereich</i> (18 C)	<i>Schlüsselkompetenz</i> (18 C)	<i>BA-Arbeit</i> (12 C)
(a) Fachwissenschaftliches Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C fachwiss. Module aus Fach A oder B	18 C	12 C
(b) Berufsfeldbezogenes Profil	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C Berufsfeldbezogene Module	18 C	12 C
(c) Lehramtsbezogenes Profil (s. auch Detailübersicht unter 2.)	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C Fachdidaktische -, Erziehungswissenschaftliche- und Schlüssel-Kompetenzen		12 C
(d) Profil Studium Generale	66 C Fach A	66 C Fach B	18 C Module frei wählbar	18 C	12 C

*

Das fachwissenschaftliche Curriculum beträgt 66 C je Fach. Wenn zu spezifischen Bachelorarbeiten bestimmte Voraussetzungen curricularer Art zu erfüllen sind, können bei inhaltlicher Begründung Voraussetzungen im Umfang bis zu 6 C verlangt werden.

Mit dem Bachelor-Abschluss erhalten die Absolventen die Voraussetzung, sich für den weiterführenden lehramtsbezogenen Masterstudiengang: „Master of Arts in Education“ oder für fachwissenschaftlich vertiefende Masterstudiengänge zu bewerben.

Im Bachelor of Arts, einem modularisierten Studiengang, sind alle Veranstaltungen Modulen zugeordnet, und die Noten der Module setzen sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelnoten der jeweiligen Modul-Lehrveranstaltungen zusammen. Die Bachelor-Abschlussnote wiederum wird aus dem (nach Credits gewichteten) Mittelwert der Modulnoten errechnet. Das bedeutet: vom ersten Semester an geht jede Note in die Abschlussnote ein, und das Studium kommt somit einem kumulativen Arbeiten an der Abschlussnote gleich. Damit Sie als Studierende jederzeit die Möglichkeit haben, Ihren aktuellen Notenstand zu erfahren, können Sie ihn über das Prüfungsverwaltungssystem „Flex Now“ abrufen, wann immer es für Sie wichtig ist.

³ ECTS = European Credit Transfer System.

Folgend finden Sie einen idealtypischen Überblick über **einen möglichen** Studienablauf des Bachelor-Studienganges. Die Abfolge der Module im 3 - 6 Semester ist teilweise variierbar. So entstehen weitere mögliche Studienverläufe.

Exemplarischer Studienverlaufsplan für das Fach Deutsche Philologie

1. Semester (Orientierungsmodul)	Modul 1.1: Basismodul: Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden (12 C) ▶ VL Grundlagen 1.1 (3 C) ▶ BS Literaturwissenschaft 1.1 (3 C) ▶ BS Mediävistik 1.1 (3 C) ▶ BS Sprachwissenschaft 1.1 (3 C)		
2. Semester (Orientierungsmodul)	Modul 1.2: Basismodul: Einführung in die Germanistik – Grundtechniken, Konzepte, Methoden (12 C) ▶ VL Grundlagen 1.2 (3 C) ▶ BS Literaturwissenschaft 1.2 (3 C) ▶ BS Mediävistik 1.2 (3 C) ▶ BS Sprachwissenschaft 1.2 (3 C)		
3. Semester	Modul 2.1: Aufbaumodul Literaturwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven (6 C) ▶ VL Literaturwissenschaft: Gattungen in historischer und systematischer Hinsicht ▶ AS Literaturwissenschaft	Modul 2.2: Aufbaumodul Mediävistik – Historische und systematische Perspektiven (6 C) ▶ VL Mediävistik: Gattungen in historischer und systematischer Hinsicht ▶ AS Mediävistik	Modul 4: Nicht schulische Vermittlungskompetenz (3 C) ▶ Seminar Nichtschulische Vermittlungskompetenz Im BA-Profil „Lehramt“ wird dieses Modul ersetzt durch das Modul 5 „Fachdidaktik Deutsch“ (6 Credits). Die drei zusätzlichen Credits stammen aus dem Professionalisierungsbereich: „Fachdidaktische Kompetenz“
4. Semester	Modul 2.3: Aufbaumodul Sprachwissenschaft – Historische und systematische Perspektiven (6 C) ▶ VL Sprachwissenschaft: Kommunikative Einheiten, Wort, Satz, Text, Diskurs ▶ AS Sprachwissenschaft	Modul 3.1: Vertiefungsmodul Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur (7 C) ▶ VL Literaturwissenschaft: Geschichte und Theorie der Literatur ▶ VS Literaturwissenschaft	
5. Semester	Modul 3.2: Vertiefungsmodul Mediävistik – Text, Medien, Kultur (7 C) ▶ VL Mediävistik: Geschichte und Theorie der Literatur ▶ VS Mediävistik	Modul 3.3: Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft – Sprache, Medium und Gesellschaft (7 C) ▶ VL Sprachwissenschaft: Text, Medium und Sprachverwendung ▶ VS Sprachwissenschaft	
6. Semester	Bachelor Arbeit 12 C		

- Gestrichelte Linien bedeuten: Die Reihenfolge der Aufbaumodule ist im 3. und 4. Semester je nach Angebot frei wählbar, ebenso die der Vertiefungsmodule im 5. und 6. Semester.
- VL = Vorlesung, BS = Basisseminar, AS = Aufbauseminar, VS = Vertiefungsseminar

Details und Hinweise zu den Prüfungsanforderungen finden Sie im Modulhandbuch unter:

- <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/29467.html>
- http://www.albertbusch.de/pageID_3827593.html

Studiengänge LA an Gymnasien • Magister • Wirtschaftspädagogik II

Die wichtigsten Prüfungsbestimmungen sind die „*Ordnungen für das Grundstudium in den Fächern Deutsch und Deutsche Philologie*“ und „*Übersicht über die Abschlussmöglichkeiten in den Fächern Deutsch und Deutsche Philologie der Studiengänge Lehramt an Gymnasien / Wirtschaftspädagogik II / Magister / Promotion*“ [erhältlich unter <http://germanistik.uni-goettingen.de>].

Die vollständigen Prüfungs- und Studienordnungen finden Sie unter:

Lehramt an Gymnasien/Koordinationsstelle Lehramt im ZeUS:

<http://www.uni-goettingen.de/de/sh/22352.html>

Magister/ Philosophische Fakultät: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/35428.html>

Wirtschaftspädagogik II: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/29211.html>

Seminar für Deutsche Philologie: <http://germanistik.uni-goettingen.de>

Die vom Seminar herausgegebenen Informationen zu Prüfungs- und Studienordnungen auf der Homepage sollten alle Studierenden kennen, weil eine unbegründete Abweichung von den Prüfungs- und Studienordnungen das Ende des Studiums bedeuten kann. Die Teilfachprüfungen der Zwischenprüfung müssen im 2., 3. bzw. 4. Semester abgelegt werden. Vor Beginn des Hauptstudiums muss eine Hauptstudiumsberatung erfolgen.

Zwischenprüfungen

Die Zwischenprüfung ist für die Fächer Deutsch (als 1. oder 2. Unterrichtsfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien und im Studiengang WiPäd II) und Deutsche Philologie (Studiengänge Magister und Promotion) mit Ausnahme der Bachelor-Studiengänge obligatorisch.

Studierende, die die Magisterprüfung in der Philosophischen Fakultät ablegen wollen und *Deutsche Philologie* als 2. Nebenfach wählen, müssen, sofern sie die geforderten beiden Zwischenprüfungen im Hauptfach und im 1. Nebenfach ablegen, im Grundstudium nur zwei der drei Teilfächer (nach eigener Wahl) studieren. Die Zwischenprüfung entfällt.

Studierende, die die Zwischenprüfung ablegen wollen und Deutsche Philologie als 2. Nebenfach in einer Fakultät wählen, deren Magisterprüfungsordnung Zwischenprüfungen im Haupt- und beiden Nebenfächern vorschreibt, studieren im Grundstudium nur zwei der drei Teilfächer (nach eigener Wahl). Die Zwischenprüfung ist in diesen Teilfächern abzulegen.

Die Zwischenprüfungsklausuren in den Zwischenprüfungsseminaren des 4. Semesters finden zu folgenden Terminen statt:

Sa 07.07.2007	Sprachwissenschaft	09-12h
Fr 13.07.2007	Mediävistik	14-17h
Sa 14.07.2007	Literaturwissenschaft	09-12h

Studierende, die ihre Zwischenprüfung nicht im 4. Semester ablegen, benötigen eine Sondergenehmigung, die spätestens am Ende des dritten Semesters über die Seminarverwaltung [Raum 126] beim Zwischenprüfungsausschuss für die Fächer Deutsch/Deutsche Philologie mit einer Begründung zu beantragen ist. Die Zwischenprüfungsordnung lässt nur in wenigen Ausnahmefällen eine Verschiebung der Zwischenprüfung zu. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den *Ordnungen für das Grundstudium in den Fächern Deutsch und Deutsche Philologie*.

Studiengänge Magister und LA an Gymnasien

1. Geltungsbereich

Seit dem WS 1998/99 gilt für alle Studierenden, die in diesem Semester oder später ihr Studium des Faches Deutsch im **Studiengang Lehramt an Gymnasien** begonnen haben, die Prüfungsverordnung von 1998 (PVO-Lehr I vom 15.04.1998 mit Änderungen vom 17.10.2002) und die Studienordnung aus dem Jahr 2000.

Am 3.1.2000 ist die neue Magisterprüfungsordnung (MPO 2000) für den **Studiengang Magister** der Philosophischen Fakultät in Kraft getreten. Seit dem WS 2000/2001 gelten die dazugehörigen fachspezifischen Bestimmungen für das Fach Deutsche Philologie. Beachten Sie die folgenden Übergangsregeln:

Studienbeginn Magister vor dem 3.1.2000

Studierende können auf Antrag an den Magisterprüfungsausschuss (bei der Meldung zur Magisterprüfung) nach der alten MPO und den alten fachspezifischen Bestimmungen (MPO 1982) geprüft werden. Studierende, die sich für die MPO 2000 entscheiden, können wahlweise nach den alten bzw. neuen fachspezifischen Bestimmungen studieren und geprüft werden.

Studienbeginn Magister SS 2000

Es gilt die MPO 2000. Die Studierenden können wahlweise nach den alten bzw. neuen fachspezifischen Bestimmungen studieren und geprüft werden.

Studienbeginn Magister ab WS 2000/2001

Es gelten ausnahmslos die MPO 2000 und die neuen fachspezifischen Bestimmungen.

2. Durchführung der Zwischenprüfung nach der StO 2000 (Lehramt an Gymnasien) und den fachspezifischen Bestimmungen 2000 (Magister)

Eine Zwischenprüfung muss im Fach Deutsch (Studiengang Lehramt an Gymnasien) und im Fach Deutsche Philologie (Hauptfach, 1. Nebenfach; Studiengang Magister) abgelegt werden. Wenn Deutsche Philologie 2. Nebenfach im Studiengang Magister ist und das Hauptfach aus der Philosophischen Fakultät kommt, entfällt die Zwischenprüfung. Kommt das Hauptfach aus einer anderen Fakultät, entscheidet die Magisterprüfungsordnung dieser Fakultät, ob im 2. Nebenfach Deutsche Philologie eine Zwischenprüfung abgelegt werden muss.

Unterrichtsfach Deutsch/Deutsche Philologie Hauptfach oder 1. Nebenfach

In allen drei fachwissenschaftlichen Teilfächern (Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft) müssen die Proseminare 1-3 besucht werden. In den Proseminaren 3 können in der Regel keine Leistungsscheine erworben werden. Die Leistungsscheine müssen in den Proseminaren Sprachwissenschaft 2, Mediävistik 2 und Literaturwissenschaft 1 bzw. 2 erworben werden und bereits bei der Anmeldung zu den Teilfachprüfungen der Zwischenprüfung in den Proseminaren 3 vorliegen. In den Proseminaren 3 wird ein Teilnahmechein erworben. Ausnahme: In dem fachwissenschaftlichen Teilfach, in dem die Teilfachprüfung der Zwischenprüfung im 4. Semester abgelegt wird, kann auch im Proseminar 3 ein Leistungsschein erworben werden. Den Studierenden wird empfohlen, die Teilfachprüfung der Zwischenprüfung des 4. Semesters in dem Teilfach abzulegen, in dem sie im Hauptstudium einen Schwerpunkt setzen möchten (z.B. Anfertigung der Staatsexamens- bzw. Magisterarbeit).

Die Zwischenprüfung besteht aus einer Teilfachprüfung in allen fachwissenschaftlichen Teilfächern [Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft] und in Fachdidaktik [nur Studiengang LA an Gymnasien]. In zwei der drei fachwissenschaftlichen Teilfächer nach Wahl wird die Teilfachprüfung der Zwischenprüfung jeweils studienbegleitend in einem Proseminar 3 durchgeführt. Im verbleibenden dritten fachwissenschaftlichen Teilfach ist sie in einem Zwischenprüfungsseminar

des vierten Semesters abzulegen [Termine s. o.]. In Fachdidaktik findet sie studienbegleitend im Proseminar „Einführung in die Fachdidaktik“ (2. oder 3. Semester) statt.

Studienbegleitende Teilfachprüfungen der Zwischenprüfung (2. und 3. Semester)

Teilfachprüfung in Fachdidaktik [nur Studiengang LA an Gymnasien] und in zwei der drei fachwissenschaftlichen Teilfächer. Es muss eine Klausur von bis zu 120 Minuten Dauer geschrieben werden, die von der Seminarleiterin/dem Seminarleiter und einem Zweitgutachter/einer Zweitgutachterin bewertet wird. Für beide Bewertungen muss mindestens die Note „ausreichend (4,0)“ erreicht werden. Eine Wiederholung ist spätestens bis zum Unterrichtsbeginn des nächsten Semesters abzulegen. Auch hier muss die Note mindestens „ausreichend (4,0)“ sein. Die Termine legen die Seminarleiter/innen in Absprache mit den Studierenden fest. Die Wiederholung besteht in den fachwissenschaftlichen Teilfächern wiederum in einer Klausur von bis zu 120 Minuten Dauer und in Fachdidaktik in einer mündlichen Prüfung.

Teilfachprüfung der Zwischenprüfung in einem Zwischenprüfungsseminar (4. Semester)

Teilfachprüfung im dritten fachwissenschaftlichen Teilfach. Es muss eine Klausur von 3 Stunden Dauer geschrieben werden, die von der Seminarleiterin/dem Seminarleiter und einem Zweitgutachter/einer Zweitgutachterin bewertet wird. Es muss jeweils mindestens die Note „ausreichend (4,0)“ erreicht werden. Die Klausur kann einmal bis zum Unterrichtsbeginn des nächsten Semesters wiederholt werden. Termine s.o.

Zweites Nebenfach Deutsche Philologie/Magister

Die Zwischenprüfung entfällt, wenn das Hauptfach aus der Philosophischen Fakultät kommt. Kommt das Hauptfach aus einer Fakultät, deren Magisterprüfungsordnung auch im 2. Nebenfach eine Zwischenprüfung verlangt, dann wird die Zwischenprüfung studienbegleitend in den Proseminaren 3 der beiden für das Grundstudium gewählten Teilfächer abgelegt. In jedem der beiden Teilfächer muss eine Klausur von bis zu 120 Minuten Dauer geschrieben werden, die von der Seminarleiterin/dem Seminarleiter und einem Zweitgutachter/einer Zweitgutachterin bewertet wird. Für beide Bewertungen muss mindestens die Note „ausreichend (4,0)“ erreicht werden. Eine Wiederholung ist spätestens bis zum Unterrichtsbeginn des nächsten Semesters abzulegen. Auch hier muss die Note mindestens „ausreichend (4,0)“ sein. Die Termine legen die Seminarleiter/innen in Absprache mit den Studierenden fest. Die Wiederholung besteht wiederum in einer Klausur von bis zu 120 Minuten Dauer.

Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilfachprüfungen der Zwischenprüfung entnehmen Sie bitte der Studienordnung für das Unterrichtsfach Deutsch [LA an Gymnasien], den Fachspezifischen Bestimmungen Deutsche Philologie [Magister] oder, in Kurzfassung, den Ordnungen für das Grundstudium.

3. Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen bei der Meldung zur ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien, die teilweise bereits zur Zwischenprüfung (Teilfachprüfung im 4. Semester) nachgewiesen werden müssen:

Zu den Arbeiten unter Aufsicht (Staatsexamensklausuren) und den mündlichen Staatsexamensprüfungen wird nur zugelassen, wer nachweist:

1. die Ableistung eines Sozial- oder Berufspraktikums bzw. (Sport-) Vereinspraktikums (SP/BP/VP) von vier Wochen Dauer (**muss bereits zur Zwischenprüfung nachgewiesen werden**)
2. die erfolgreiche Ableistung dreier Praktika (Allgemeines Schulpraktikum (ASP, 5 Wochen), Fachpraktikum (FP, 5 Wochen) und ein weiteres schulisches oder anderweitig förderliches Prak-

tikum (WP, 4 Wochen). **Das Allgemeine Schulpraktikum ist bereits zur Zwischenprüfung nachzuweisen.**

3. die erfolgreiche Teilnahme an

- a) einer Lehrveranstaltung zu Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht
- b) einer Lehrveranstaltung zur ästhetischen Bildung
- c) einer Lehrveranstaltung zu fächerübergreifenden Lernfeldern
- d) einem Projekt

4. die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung zur Sprecherziehung

Die Lehrveranstaltungen nach 3. können, müssen aber nicht im Fach Deutsch besucht werden. Die Angebote im Fach Deutsch sind in diesem Kommentar besonders gekennzeichnet. Eine Zusammenstellung aller entsprechenden Lehrangebote wird vor Semesterbeginn von der Koordinationsstelle Lehramt im ZeUS, Waldweg 26, herausgegeben. Die Lehrveranstaltung nach 4. werden vom Sprachlehrzentrum angeboten (s. das Lehrangebot des Sprachlehrzentrums in diesem Kommentar). Die Lehrveranstaltungen nach 3. und 4. können wahlweise im Grund- oder Hauptstudium besucht werden.

Beachten Sie auch die Regelungen für Ihr zweites Unterrichtsfach. Hinweise zu den Pflichtfächern Pädagogik und Psychologie sowie zu den Wahlpflichtfächern geben die Lehramtsinfos, die Sie in der Koordinationsstelle Lehramt im ZeUS, Waldweg 26, erhalten können.

Wirtschaftspädagogik II

Die Zwischenprüfung findet nach freier Wahl der Studierenden in zwei der drei Teilfächer Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft statt und muss im Anschluss an zwei entsprechende Zwischenprüfungsseminare im 4. Semester durch Klausuren abgelegt werden. (Termine siehe oben)

Abschlussprüfungen

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem aktuellen Informationsblatt *Übersicht über die Abschlussmöglichkeiten in den Fächern Deutsch und Deutsche Philologie* [<http://germanistik.uni-goettingen.de>]. Die Abschlussprüfungen [Magisterprüfung, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien nach der PVO 1998, wenn die Examensarbeit erster Prüfungsteil ist] sollten so geplant werden:

Studiengang Magister

Ablauf der Prüfungen	Sommertermine	Wintertermine
Meldung im Dekanat	Juni	Dezember
Beginn der Magisterarbeit	Juni	Dezember
Abgabe der Magisterarbeit	Dezember	Juni
Klausuren	März (1. und 2. Woche)	September (1. und 2. Woche)
Mündliche Prüfungen	April (3. u. 4. Woche)	Oktober (3. u. 4. Woche)

Studiengang Lehramt an Gymnasien

Ablauf der Prüfungen	Sommertermine	Wintertermine
Meldung beim Prüfungsamt	Mai/Juni	Januar/Februar.
Beginn der Hausarbeit	Juni	Februar
Abgabe der Hausarbeit	November	Mai
Klausuren	März (1. und 2. Woche)	September (1. und 2. Woche)
Mündliche Prüfungen	Mai/Juni	November/Dezember

Bei der Diplomprüfung im Doppelfach Deutsch erfolgt die Meldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät nach deren Terminschema. Klausuren wie bei der Magisterprüfung/Staatsprüfung. Die mündlichen Prüfungen müssen in dem vom Prüfungsamt vorgegebenen Zeitrahmen mit den Prüferinnen und Prüfern direkt vereinbart werden.

Über die Durchführung der Prüfungen erscheint zu jedem Semester ein Informationsaushang, den Sie unbedingt beachten sollten.

Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Gymnasien

[Prüfungsverordnung (PVO) von 1998/2002 und Studienordnung (StO) von 2000]

Geprüft werden im Unterrichtsfach Deutsch Fachwissenschaft (Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft oder Mediävistik) und Fachdidaktik. Einzelheiten zur Durchführung und zu den Prüfungsinhalten entnehmen Sie bitte der PVO 1998/2000 und der Studienordnung 2000.

Meldung / Termine / Hospitation

Zuständig ist das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung (NiLS), Weender Landstr. 14, 37073 Göttingen. Die genauen Termine für die Anmeldung, die Klausuren, die mündlichen Prüfungen werden dort durch Aushang bekannt gegeben. Studierende, die sich bereits zum Staatsexamen angemeldet haben, können als Zuhörer an den mündlichen Prüfungen mit Einverständnis der Kandidaten/Kandidatinnen teilnehmen.

Prüfer/innen

Zu Fachprüfern für das Fach Deutsch im Studiengang Lehramt an Gymnasien sind ernannt: *Teilfach Sprachwissenschaft*: Akad. Oberrat i.R. Dr. Alberts, Akad. Oberrat Dr. Best, PD Dr. Busch, Prof.'in Dr. Casper-Hehne, Prof. i.R. Dr. Cherubim, Akad. Direktor i.R. Dr. Dietrich, Akad. Oberrat i.R. Dr. Garbe, Prof. Dr. Schlaefer (Deutsches Wörterbuch), Prof. em. Dr. Stellmacher, Prof. Dr. Wichter. *Teilfach Literaturwissenschaft*: Prof. em. Dr. Barner, PD'in Dr. Dane, Prof., Dr. Detering, PD'in Dr. Detken, Prof.'in Dr. Florack, Prof. Dr. Frick, Akad. Oberrat Dr. Göbel, Prof. Dr. Lauer, Prof.'in Dr. von der Lüche, Prof. Dr. Möbus, Prof. Dr. Paul (mit einem Schwerpunkt im Bereich der skandinavischen Philologie einschließlich germanische Altertumskunde), PD Dr. Schramke, Prof. Dr. Stellmacher, Prof.'in Dr. Stockinger, Prof. em. Dr. Turk, Prof. Dr. Unger, Prof.'in Dr. Winko, PD'in Dr. Zeuch. *Teilfach Mediävistik*: Prof. Dr. Bleumer, Prof. i.R. Dr. Düwel, Prof.em. Dr. Grubmüller, Prof. Dr. Stolz, *Teilfach Fachdidaktik*: Prof.'in Dr. Karg, Akad. Oberrat Dr. Wangerin.

Anmeldung

Es gibt zwei Anmeldeverfahren, eines zur Hausarbeit, die in der Regel am Ende des 7. Semesters begonnen wird, und eines zu den Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und den mündlichen Prüfungen (in der Regel am Ende des 8. Semesters). Zur Hausarbeit ist zuzulassen, wer die Zwischenprüfung und ein fortgeschrittenes Studium nachweist (Nachweis der obligatorischen Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums). Zu den Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und den mündlichen Prüfungen ist zuzulassen, wer alle Zulassungsvoraussetzungen nachweist.

Hausarbeit

Die Hausarbeit wird in der Regel am Ende des 7. Semesters in einem der beiden Unterrichtsfächer begonnen und ist dem Prüfungsamt innerhalb von vier Monaten nach Zustellung des Themas vorzulegen. Die Hausarbeit kann auch als letzter Prüfungsteil unmittelbar nach den Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren) und den mündlichen Prüfungen beantragt und abgefasst werden. Gruppenarbeiten sind zulässig, wenn die individuellen Leistungen deutlich abgrenzbar und bewertbar sind, den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung entsprechen und das Thema die Bearbeitung durch mehrere Prüflinge erfordert.

Wird die Hausarbeit im Unterrichtsfach Deutsch geschrieben, so ist ein Teilfach (Sprachwissenschaft, Mediävistik oder Literaturwissenschaft) anzugeben, aus dem das Thema gestellt werden soll.

Der Prüfling kann einmal innerhalb eines Monats nach Zustellung des Themas ein anderes Thema beantragen. Es wird ein fachwissenschaftliches Thema gestellt. Das Thema kann auch ergänzende fachdidaktische Fragestellungen enthalten.

Arbeiten unter Aufsicht (Klausuren)

Im Unterrichtsfach Deutsch sind zwei Arbeiten unter Aufsicht zu schreiben. Eine der Arbeiten ist in Literaturwissenschaft, die andere nach Wahl des Prüflings in Sprachwissenschaft oder Mediävistik anzufertigen. Es werden fachwissenschaftliche Themen gestellt, dabei kann die Berücksichtigung fachdidaktischer Aspekte verlangt werden. Es werden in den beiden Teilfächern jeweils drei Themen zur Wahl gestellt, von denen eines zu bearbeiten ist. Die Themen können in mehrere Aufgaben unterteilt sein. Die Bearbeitungszeit beträgt jeweils vier Stunden. Die Meldung zu den Arbeiten unter Aufsicht erfolgt in der Regel am Ende des achten Semesters. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Leistungsnachweise aus dem Grund- und Hauptstudium vorliegen.

Die Klausuren finden jeweils im März und September statt. Die Arbeitszeit beträgt vier Stunden. Ein Rücktritt bedarf der Genehmigung des Landesprüfungsamtes. Bei Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Klausuren früherer Examenstermine können in Zimmer 126 der Seminarverwaltung eingesehen werden.

Klausur im Teilfach Sprachwissenschaft

Zu jedem Klausurtermin werden drei Themen zur Auswahl gestellt, von denen ein Thema bearbeitet werden muss [Teil A der Klausur]. Die jeweils angebotenen Themen stammen aus den Themenbereichen: (1) Sprachtheorie/Geschichte der Sprachwissenschaft, (2) Pragmatik/Texttheorie, (3) Soziolinguistik/Sprachvariationsforschung, (4) Historische Sprachwissenschaft/Sprachgeschichte. Die für jeden Termin ausgewählten Themenbereiche werden mit Spezifikation (z.B. Soziolinguistik/Sprachbarrierenforschung) ca. 8 Wochen vor dem Klausurtermin durch Aushang bekannt gegeben. An der Spezifikation können die betroffenen Studierenden bei einer Besprechung [Mai/Juni und Dezember; s. Aushang] mitwirken. Zu jeder Klausur gehören sprachwissenschaftliche Beispielanalysen [Teil B der Klausur] zur Phonetik/Phonologie und/oder Graphetik und Graphematik, zur Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik.

Klausur im Teilfach Mediävistik

Zu jedem Klausurtermin werden drei Themen zur Auswahl gestellt, von denen eines bearbeitet werden muss. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Stunden. Die Themenbereiche werden (zusammen mit Hinweisen auf Sekundärliteratur) zwei Semester vor dem Klausurtermin jeweils am 15.4 bzw. 15.10. durch Aushang mitgeteilt, um genügend Zeit für fundierte Lektüre der Quellentexte einzuräumen. Die Mitteilungen erfolgen am Anschlagbrett des Teilfachs Mediävistik beim Dienstzimmer 1.346 und am Mitteilungsbrett unter „Examen“ im Eingangsbereich der Bibliothek neben den Postfächern. Diese Regelung gilt auch für die Studiengänge Magister und Wirtschaftspädagogik II.

Klausur im Teilfach Literaturwissenschaft

Zu jedem Klausurtermin werden drei Themen zur Auswahl gestellt, von denen ein Thema bearbeitet werden muss. Die Themenbereiche werden ca. 8 Wochen vor dem Klausurtermin (März oder September) durch Aushang am Mitteilungsbrett unter „Examen“ bekannt gegeben.

Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen im Unterrichtsfach Deutsch erfolgen in zwei der Teilfächer Literaturwissenschaft, Mediävistik, Sprachwissenschaft und Fachdidaktik nach Wahl der Kandidatinnen/Kandidaten. Die Dauer beträgt insgesamt etwa 60 Minuten (je Teilfach etwa 30 Minuten). Der Prüfling kann in jedem Teilfach einen Schwerpunkt und die Teilbereiche, in denen er vertiefte Kenntnisse erworben hat, angeben und sich zum Schwerpunkt kurz zusammenhängend äußern. Die Prüfung im Schwerpunkt soll ein Drittel der Prüfungszeit nicht überschreiten. Das Thema der Hausarbeit und die Aufgaben der Arbeiten unter Aufsicht sollen nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung sein. Die Meldung zu den mündlichen Prüfungen erfolgt in der Regel am Ende des achten Semes-

ters zusammen mit der Meldung zu den Arbeiten unter Aufsicht. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Nachweise vorliegen.

Prüfung in Fachdidaktik

Ein Prüfungsgespräch am Ende des fachdidaktischen Hauptseminars ist für alle Studierenden verbindlich. Das Prüfungsgespräch bezieht sich auf das Thema des besuchten Hauptseminars sowie auf (vorher vereinbarte) Schwerpunkte. Damit wird die von der PVO geforderte fachdidaktische Kompetenz der Kandidatinnen/Kandidaten festgestellt und mit einer Note versehen.

Darüber hinaus gibt es folgende Intensivierungsmöglichkeiten: (a) Anteile von Fachdidaktik in der schriftlichen Hausarbeit; (b) Anteile von Fachdidaktik in der Klausur.

Freiversuch

Eine erstmals nicht bestandene Prüfung gilt als nicht unternommen, wenn die gesamte Prüfung innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt wird.

Erweiterungsprüfung im Unterrichtsfach Deutsch (3. Fach)

Gem. §§ 16 und 38 PVO-Lehr I. Es sind das volle Grund- und Hauptstudium zu studieren. Ausnahmen:

1. Die Zwischenprüfung entfällt, d.h. in den Proseminaren Einführung in die Fachdidaktik und Sprachwissenschaft 3, Mediävistik 3, Literaturwissenschaft 3 brauchen die drei studienbegleitenden Teilfachprüfungen der Zwischenprüfung nicht abgelegt werden. Das Zwischenprüfungsseminar im 4. Semester mit der vierten Teilfachprüfung der Zwischenprüfung entfällt.
2. In der Prüfung braucht nur eine Arbeit unter Aufsicht geschrieben zu werden.

Magisterprüfung

[Magisterprüfungsordnung (MPO) von 1982]

Zuständig ist das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Humboldtallee 17, 37073 Göttingen. Einzelheiten regelt die Magisterprüfungsordnung. Diese MPO ist nicht mehr in Kraft. Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen MPO vom 3.1.2000 ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag noch nach der alten MPO geprüft werden. Die Anmeldung erfolgt im Dekanat. Studierende, die sich bereits zur Magisterprüfung angemeldet haben, können als Zuhörer an den mündlichen Prüfungen mit Einverständnis der Kandidaten/Kandidatinnen teilnehmen.

Prüfer/innen

Teilfach Sprachwissenschaft: PD Dr. Busch, Prof.'in Dr. Casper-Hehne, Prof. i.R. Dr. Cherubim, Prof. Dr. Schläefer (Deutsches Wörterbuch), Prof.em. Dr. Stellmacher, Prof. Dr. Wichter. *Teilfach Literaturwissenschaft:* Prof. em. Dr. Barner, PD'in Dr. Dane, Prof. Dr. Detering, PD'in Dr. Detken, Prof.'in Dr. Florack, Prof. Dr. Frick, Prof. Dr. Lauer, Prof.'in Dr. von der Lüche, Prof. Dr. Möbus, PD Dr. Moennighoff, Prof. Dr. Paul (mit einem Schwerpunkt im Bereich der skandinavischen Philologie einschließlich germanische Altertumskunde), PD Dr. Schramke, Prof.em. Dr. Stellmacher, Prof.'in Dr. Stockinger, Prof. em. Dr. Turk, Prof. Dr. Thorsten Unger, Prof.'in Dr. Winko, PD'in Dr. Zeuch. *Teilfach Mediävistik:* Prof. Dr. Bleumer, Prof. i.R. Dr. Düwel, Prof. em. Dr. Grubmüller, Prof. Dr. Stolz.

Der Magisterprüfungsausschuss kann auf Antrag der Direktorin/des Direktors eines Seminars für einzelne Magisterprüfungsverfahren promovierte wiss. Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Akad. Rätinnen/Räte und wiss. Assistentinnen/en mit ihrem Einverständnis zu Prüferinnen/Prüfern bestellen, soweit sie in dem betreffenden Prüfungsfach oder einem Teilgebiet desselben zur selbständigen Lehre berechtigt sind.

Magisterarbeiten

1. Die Magisterarbeiten sollen von den Studierenden so geplant werden, dass sie spätestens Ende Dezember bzw. spätestens Ende Juni eingereicht werden können. Unter dieser Voraussetzung kann in der Regel der nächste Klausurtermin im März bzw. September wahrgenommen werden (Terminplanung s.o.).
2. Die Erstbegutachtung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung der Arbeit.
3. Im Notfall (z.B. Erkrankung des Gutachters) wird eine vorläufige Bescheinigung über die zu erwartende Note ausgestellt.

Magisterklausuren

Zu den Magisterprüfungsklausuren wird vom Dekanat eingeladen, wenn die Note der Magisterarbeit mindestens „ausreichend“ ist. Sie finden zweimal in jedem Jahr statt, jeweils im März und im September. Sie werden zusammen mit den Staatsexamensklausuren (s.o.) organisiert und zu den dafür bestimmten Terminen abgehalten. Die Aufgabenstellung erfolgt wie bei den Staatsexamensklausuren (s.o.). Ein Rücktritt bedarf der Genehmigung des Magisterprüfungsausschusses. Bei Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

Mündliche Magisterprüfungen

1. Zu den mündlichen Prüfungen wird vom Seminar im Auftrag des Magisterprüfungsausschusses schriftlich eingeladen. Der Prüfungstermin ist schriftlich zu bestätigen. Zur Koordination der Termine müssen sich die Studierenden jeweils in der ersten Unterrichtswoche eines Semesters im Seminar anmelden. Zeit und Ort der Anmeldung werden im Seminar durch Aushang bekannt gegeben.
2. *Hauptfach*: Mit den Prüfern der beiden Teilfächer werden Themen (in der Regel mindestens drei) vereinbart. Die mündliche Prüfung dauert 60 Minuten (30 Minuten in jedem der beiden Teilfächer). - *Nebenfach*: Die Prüfung erfolgt in nur einem Teilfach und dauert 30 Minuten.

Magisterprüfung

[Magisterprüfungsordnung (MPO) vom 3.1.2000]

Zuständig ist das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Humboldtallee 17, 37073 Göttingen. Einzelheiten regelt die Magisterprüfungsordnung. Studierende, die vor dem Inkrafttreten der neuen MPO ihr Studium begonnen haben, können auf Antrag noch nach der alten MPO (s.o.) geprüft werden. Die Anmeldung erfolgt im Dekanat. Studierende, die sich bereits zur Magisterprüfung angemeldet haben, können als Zuhörer an den mündlichen Prüfungen mit Einverständnis der Kandidaten/Kandidatinnen teilnehmen. Einzelheiten, besonders die fachspezifischen Bestimmungen, sollten alle Studierenden des Seminars gründlich studieren, da unbegründete Abweichungen von der MPO das Ende des Studiums bedeuten können. Die vollständige MPO finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/35428.html>

Studium

Studiert werden müssen zwei Hauptfächer bzw. ein Hauptfach und zwei Nebenfächer. Die Regelstudienzeit beträgt 9 Semester einschließlich der Magisterprüfung. Das Studium gliedert sich in ein viersemestriges Grundstudium, das mit der Magisterzwischenprüfung (s.o. unter „Zwischenprüfungen“) abschließt, und ein fünfsemestriges Hauptstudium, das mit der Magisterprüfung abschließt.

Freiversuch

Studierende können sich schon vor Ablauf der Fristen zur Magisterzwischenprüfung bzw. zur Magisterprüfung melden, sofern sie die in den fachspezifischen Anlagen vorgeschriebenen Leistungen erbracht haben. Als Freiversuch gelten nur solche Prüfungsleistungen, die innerhalb dieser Fristen

erbracht werden. Eine im Rahmen des Freiversuchs nicht bestandene Fachprüfung gilt als nicht unternommen.

Prüfer/innen

Wie nach der alten MPO (s.o.).

Magisterarbeiten

1. Die Arbeitszeit für die Magisterarbeit beträgt sechs Monate.
2. Die Magisterarbeiten sollen von den Studierenden so geplant werden, dass sie spätestens Ende Dezember bzw. spätestens Ende Juni eingereicht werden können. Unter dieser Voraussetzung kann in der Regel der nächste Klausurtermin im März bzw. September wahrgenommen werden (Terminplanung s.o.).
3. Die Erstbegutachtung erfolgt innerhalb von zwei Monaten nach Einreichung der Arbeit.
4. Im Notfall (z.B. Erkrankung des Gutachters) wird eine vorläufige Bescheinigung über die zu erwartende Note ausgestellt.
5. Auf Antrag an den Magisterprüfungsausschuss kann die Magisterarbeit als Gruppenarbeit von zwei Verfasserinnen/Verfassern bzw. einer Verfasserin und einem Verfasser vorgelegt werden, sofern dies eine methodisch sinnvolle Erweiterung der Behandlung des gestellten Themas ermöglicht und sofern die kooperative Behandlung eines Themas inhaltlich begründet ist. Es können auch Gruppenarbeiten zugelassen werden, bei denen einer der Verfasserinnen/Verfasser einer anderen Fakultät angehört (weitere Einzelheiten s. MPO).

Magisterklausuren

1. Klausuren werden in den Hauptfächern bzw. im Hauptfach und ersten Nebenfach geschrieben, sofern die fachspezifischen Bestimmungen keine andere Regelung über klausuräquivalente Leistungen treffen. Im Fach Deutsche Philologie ist jeweils eine Klausur im Haupt- bzw. ersten Nebenfach zu schreiben. Die Bearbeitungszeit einer Klausur beträgt vier Stunden. Bei Fächern aus anderen Fakultäten gelten deren Bestimmungen bezüglich der Prüfungsklausuren.
2. Im Fall des aus zwei Teilfächern bestehenden ersten Hauptfachs Deutsche Philologie dürfen Magisterarbeit und Klausur nicht in demselben Teilfach geschrieben werden. Im Falle eines aus zwei Teilfächern bestehenden zweiten Hauptfachs (ohne Magisterarbeit) hat die/der Studierende die Wahl, in welchem Teilfach sie/er die Klausur schreibt.
3. Zu den Magisterprüfungsklausuren wird vom Dekanat eingeladen, wenn die Note der Magisterarbeit mindestens „ausreichend“ ist. Sie finden zweimal im Jahr statt, jeweils im März und im September. Sie werden im Fach Deutsche Philologie zusammen mit den Staatsexamensklausuren organisiert. Die Aufgabenstellung erfolgt wie bei den Staatsexamensklausuren (s.o.). Ein Rücktritt bedarf der Genehmigung des Magisterprüfungsausschusses. Bei Erkrankung kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

Mündliche Magisterprüfungen

1. Zu den mündlichen Prüfungen wird vom Seminar im Auftrag des Magisterprüfungsausschusses schriftlich eingeladen. Der Prüfungstermin ist schriftlich zu bestätigen. Zur Koordination der Termine müssen sich die Studierenden jeweils in der ersten Unterrichtswoche eines Semesters im Seminar anmelden. Zeit und Ort werden im Seminar durch Aushang bekannt gegeben.
2. Hauptfach: Mit den Prüferinnen/Prüfern der beiden Teilfächer werden Themen (in der Regel mindestens drei) vereinbart. Die mündliche Prüfung dauert etwa 60 Minuten (etwa 30 Minuten in jedem der beiden Teilfächer). - Nebenfach: Die Prüfung erfolgt in nur einem Teilfach und dauert etwa 30 Minuten.

3. Die mündlichen Magisterprüfungen finden in der Regel vom 15. April bis 15. Mai und vom 15. Oktober bis 15. November statt (Terminplanung s.o.).

Diplomprüfung für Wirtschaftspädagogen im Doppelfach Deutsch

Zuständig ist das Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Einzelheiten regelt die Diplomprüfungsordnung für die Studienrichtung II im Studiengang Wirtschaftspädagogik. Prüferinnen/Prüfer wie im Magisterstudiengang. Die Klausuren werden zusammen mit den Staatsexamensklausuren (s.o.) organisiert und zu den dafür bestimmten Terminen abgehalten. Mündliche Prüfungen wie im Magisterstudiengang (Hauptfach) in Abstimmung mit dem Wirtschaftswissenschaftlichen Prüfungsamt und den Prüferinnen/Prüfern.

Promotion

Zuständig ist das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät. Einzelheiten regelt die Promotionsordnung. Die Anmeldung erfolgt im Dekanat. Die Meldung setzt ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Magister, Staatsexamen, Diplomprüfung) voraus. Die Promotionsordnung finden Sie im Internet unter: <http://www.uni-goettingen.de/de/sh/35428.html>

HINWEISE ZU DEN LEHRVERANSTALTUNGEN

Studiengang Bachelor of Arts/Baccalaureus Artium (4 Profile)

Im Bachelor-Studium werden Basis-, Aufbau- und Vertiefungsveranstaltungen jeweils in einem Modul als Vorlesung und als Seminar miteinander kombiniert.

Ziel der **Basisseminare und -vorlesungen** ist es, das Grundwissen und wichtige Grundtechniken des philologischen Arbeitens zu vermitteln und den selbstständigen Gebrauch dieses Wissens zu ermöglichen. Aus diesem Grunde werden die Module der drei Teilfächer Literaturwissenschaft, Mediävistik und Sprachwissenschaft eng parallel geführt und aufeinander abgestimmt. In den Basisvorlesungen werden die behandelten Gegenstände jeweils aus literaturwissenschaftlicher, mediävistischer und sprachwissenschaftlicher Perspektive dargestellt. Basismodule werden in der Regel jeweils mit einer Klausur abgeschlossen.

Aufbauseminare und -vorlesungen sind teilfachspezifisch darauf ausgerichtet, auf dem Wissensfundament der Basisseminare aufbauend exemplarische Textkorpora und weiterführende Problemhorizonte methodengeleitet systematisch zu erschließen und die Analyseergebnisse in angemessener Form aufzubereiten und zu präsentieren. Aufbaumodule werden in der Regel mit einer Seminararbeit abgeschlossen.

Vertiefungsseminare und -vorlesungen sind auf eine Befähigung zur aktiven Teilnahme an Forschungsfragen und eigenständigen wissenschaftlichen Erarbeitung zentraler Gegenstände des Faches ausgerichtet und bereiten unter Einbezug medienbezogener Fragestellungen auf die Fertigung einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit vor. Sie werden mit einer Seminararbeit abgeschlossen. Die Inhalte der Aufbau- und Vertiefungsvorlesungen können zusammen mit den Inhalten der jeweiligen Seminare überprüft werden.

Bachelorarbeit: Das Thema der Bachelorarbeit ist aus dem Bereich einer der beiden Fachwissenschaften des 2-Fächer –Bachelor zu wählen. Zur Bachelorarbeit im Fach Deutsch/Deutsche Philologie (gem. § 9 Abs. 1, B.A.-Prüfungsordnung der GAU) kann zugelassen werden, wer mindestens 60 Credits aus Pflicht- oder Wahlpflichtmodulen des Faches Deutsch/Deutsche Philologie erworben

hat. Die Zulassung zur Bachelorarbeit muss schriftlich bei der Prüfungskommission beantragt werden. Beigefügt werden müssen:

- ein Themenvorschlag für die Bachelorarbeit (s. §7 Abs. 2, B.A.-Prüfungsordnung der GAU)
- ein Vorschlag für die beiden Gutachterinnen oder Gutachter
- die Nachweise über die Erfüllung der fachspezifischen Voraussetzungen.

Über die Zulassung entscheidet die Prüfungskommission. Die Zulassung muss versagt werden, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind oder die Bachelorprüfung in demselben Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule im In- oder Ausland in einem der gewählten Fächer endgültig nicht bestanden wurde.

Studiengänge LA an Gymnasien – Magister- Wirtschaftspädagogik II

Grundstudium

[Bitte beachten Sie die Anmeldeverfahren für das Grundstudium der jeweiligen Teilfächer]

Obligatorische Proseminare für Studierende des 1. - 3. Semesters

Für den Besuch der obligatorischen Proseminare 1-3 werden Teilnahme- und Leistungsscheine ausgegeben. Die Rahmenbedingungen dafür sind in *den Ordnungen für das Grundstudium in den Fächern Deutsch und Deutsche Philologie*, in der neuen *Studienordnung Unterrichtsfach Deutsch Lehramt an Gymnasien* und in den *Fachspezifischen Bestimmungen Deutsche Philologie der MPO* enthalten. Nur Studiengänge Lehramt an Gymnasien, Magister (neue Prüfungsordnungen): In den fachwissenschaftlichen Proseminaren 3 können studienbegleitende Teilfachprüfungen der Zwischenprüfung abgelegt werden. Im Proseminar Einführung in die Fachdidaktik [2. oder 3. Sem.] muss die studienbegleitende Zwischenprüfung in Fachdidaktik abgelegt werden.

Der Studienplan für die ersten drei Semester mit den studienbegleitenden Teilfachprüfungen der Zwischenprüfung muss genau eingehalten werden, da das Grundstudium mit den Zwischenprüfungsseminaren im 4. Semester abgeschlossen werden muss.

Zwischenprüfungsseminare (4. Sem.)

Die Zwischenprüfungsseminare des 4. Semesters sind grundsätzlich nur für Studierende gedacht, die in ihnen eine Teilfachprüfung der Zwischenprüfung ablegen wollen (zu den „Zwischenprüfungen“ s.o.). Mit Zustimmung des/der Lehrenden kann ein Zwischenprüfungsseminar auch von Studierenden besucht werden, die in ihm keine Teilfachprüfung der Zwischenprüfung ablegen wollen. Einzelheiten zur Durchführung der Zwischenprüfung entnehmen Sie bitte den *Ordnungen für das Grundstudium in den Fächern Deutsch und Deutsche Philologie*.

Mit den Zwischenprüfungsseminaren muss das Grundstudium im 4. Semester abgeschlossen werden. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Zwischenprüfungsausschuss. In der jeweils letzten Sitzung findet die obligatorische Hauptstudiumsberatung statt.

Hauptstudium

Studienberatung zum Hauptstudium

Die obligatorische Studienberatung zum Hauptstudium erfolgt jeweils in der letzten Sitzung der Zwischenprüfungsseminare. Über sie wird eine Bescheinigung ausgestellt (in einem der Seminare), die bei der Meldung zur Abschlussprüfung vorzulegen ist.

Hauptseminare

Voraussetzung für die Teilnahme an Hauptseminaren ist in der Regel die bestandene Zwischenprüfung (alle Teilfachprüfungen) und die Hauptstudiumsberatung. Alle weiteren Teilnahmebedingungen sind in den Kommentaren zu den Hauptseminaren angegeben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Prüfungs- und Studienordnungen.

Oberseminare

Die Teilnahme- und Leistungsscheine der Oberseminare gelten für alle Studiengänge wie Hauptseminarscheine. In der Regel ist für die Aufnahme in ein Oberseminar ein bereits erfolgreich besuchtes Hauptseminar sowie eine persönliche Anmeldung bei der Seminarleiterin oder dem Seminarleiter Voraussetzung.

Grund- und Hauptstudium

Vorlesungen, Lektüreseminare und sonstige Lehrveranstaltungen

Zur Gewinnung eines Überblicks über einzelne Teilfächer und Forschungsrichtungen, zur Erarbeitung in Spezialgebiete, zur speziellen Prüfungsvorbereitung und zum Nachweis der von den Prüfungsordnungen geforderten Semesterwochenstunden sollten die angebotenen Vorlesungen und sonstigen Veranstaltungen besucht werden. Lektüreseminare vermitteln in Ergänzung zu Vorlesungen und Seminaren den Zugang zu wichtigen Texten der deutschen Literatur.

Das Seminar für Deutsche Philologie ist die größte wissenschaftliche Einrichtung der Philosophischen Fakultät. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemühen sich um eine möglichst gute Organisation von Forschung und Lehre. Sie interessiert aber auch die kritische Meinung der Studierenden. Diese können Sie jederzeit dem Seminardirektor, Prof. Dr. Detering, oder dem Leiter der Seminarverwaltung, PD Dr. Busch, mündlich oder schriftlich mitteilen!